

Kessler wehrt sich

GERICHT Weil er einen kritischen Artikel über den umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler im Netz geteilt hat, muss sich ein 38-Jähriger vor Gericht verantworten. Der Artikel enthalte «massiv ehrverletzende» Äusserungen, sagt der Kläger.

Gerichtspräsident Sven Bratschi war ratlos. «Dieser Fall schwillt an in einer Art, die ich mir nicht gewohnt bin.» Was genau man hier machen solle, fragte er in die Runde. Kurz vor der Verhandlung hatte der Richter vom Kläger, dem umstrittenen Tierschützer Erwin Kessler, zusätzlich zu den Akten ein 660-seitiges Dossier erhalten. Die Klage befasst sich mit dem Verlinken eines kritischen Artikels im Netz.

Wer auf sozialen Netzwerken seine Meinung über Politik, Religion oder irgendwelche brisanten Themen kundtun will, muss nämlich aufpassen. Wird dabei jemand offensichtlich angegriffen, kritisiert oder in seiner Ehre verletzt, kann sich der Meinungsäusserer strafbar machen. Was passiert nun aber, wenn diese Person «nur» einen solchen kritischen Artikel auf seinem Profil verlinkt, dabei eine Diskussion zum Thema anstösst, aber selber nicht konkret dazu sagt, wie er das Ganze findet?

«Neonazi» und «Antisemit»

Der Streit, über den Bratschi im Regionalgericht Bern-Mittelland

diese Woche befinden sollte, hatte vor gut zwei Jahren begonnen. Der Angeklagte, ein 38-jähriger Lehrer, wohnhaft in der Region Bern, hatte auf seiner Facebook-Seite Kritik am Winterthurer Strassenfest Veganmania geäussert. An dieser Veranstaltung sollten unter anderem Stände der Tierschutzorganisation Verein gegen Tierfabriken (VGT) und der religiösen Gruppierung Universelles Leben vertreten sein. Der Angeklagte verlinkte dabei einen Artikel des Internetmagazins Indyvegan – ein Netzwerk von veganen Aktivisten. Der Artikel kritisierte dabei den VGT offen als «neonazistischen Tierschutzverein» und nannte seinen Präsidenten einen «Antisemiten».

Der 73-jährige Thurgauer setzt sich mit dem Verein seit 30 Jahren vehement dafür ein, Missstände bei Schweizer Nutztieren aufzudecken und darauf aufmerksam zu machen. Immer wieder löst der Verein dabei kontroverse Diskussionen aus, weil er in seinen Aktionen nicht davor zurückschreckt, die Haltung von Tieren mit dem Holocaust zu vergleichen. Aus diesem Grund werden gegen den VGT und seinen Präsidenten in Tierschutzkreisen immer wieder Antisemitismuskorrekturen laut.

Weil die Postleitzahl von Indyvegan nach «20974 Mondrückseite» und somit ins Leere führt, die Verantwortlichen des Magazins ergo nicht auffindbar sind, erstattete Erwin Kessler Anzeige

gegen «Neonazi»-Vorwurf

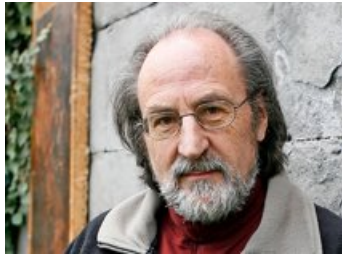
gegen den Angeklagten wegen übler Nachrede. Von der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern wurde der 38-jährige Lehrer wegen übler Nachrede zu einer Busse von über 2400 Franken verurteilt. Gegen diese Busse hat der Angeklagte Einsprache erhoben.

«Massiv ehrverletzend»

Die Vorwürfe im Artikels seien «massiv ehrverletzend» und eine «schwere, rufschädigende Pauschalunterstellung», argumentierte der Kläger Erwin Kessler vor dem Regionalgericht, nachdem eine Einigung zwischen den Parteien gescheitert war. Der

Angeklagte habe die Motive von Indyvegan durch das Verlinken auf seiner Facebook-Seite weiterverbreitet.

Am Rande der Verhandlung erklärte Kessler: «Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der auf Spenden angewiesen ist, und wir können es uns nicht leisten, dass der Vorwurf des Antisemitismus im Raum stehen bleibt.» Solche Angriffe könnten einen Rückgang von Spenden für den VGT bedeuten, und das könne er nicht akzeptieren. Aus diesem Grund hat Kessler weitere – rund 20 – Personen wegen ähnlicher Vergehen angeklagt und auch schon



Erwin Kessler sieht sich immer wieder mit Antisemitismusvorwürfen konfrontiert. *Siggi Bucher/zvg*

in einigen solcher Verfahren recht erhalten (wir berichteten).

Nur Diskussion angeregt

Der Angeklagte seinerseits wies die Vorwürfe von sich, wonach er Kesslers Persönlichkeitsrechte verletzt habe. «Ich habe lediglich eine Diskussion im Netz angeregt und die Organisatoren von Veganmania kritisiert, die Stände mit provokanten Aktionen und Äusserungen an der Veranstaltung duldeten», sagte er dem Gerichtspräsidenten. «Mit dem Artikel, auf den ich einen Link gesetzt habe, wollte ich meine Kritik veranschaulichen.» Er ha-

be dabei weder den Verein gegen Tierfabriken noch Erwin Kessler selber als Rassisten oder Antisemiten bezeichnet.

Der 38-Jährige Freidenker ist in den sozialen Netzwerken sehr aktiv und postet häufig mehrmals pro Tag Artikel und Gedanken zu verschiedenen Themen, die er mit seinen über 3500 Facebook-Freunden teilt. Er stellt dabei unter anderem kritische Fragen zur Trennung von Kirche und Staat und zur Religion allgemein. «Unser Mandant hat keinen Vorwurf gegen Herrn Kessler erhoben und glaubt auch nicht, dass Kessler ein Antisemit ist», beton-

te auch der Anwalt des Angeklagten. Sein Mandant habe einzig gesagt, dass die Veranstalter sich mit dem Thema Antisemitismus an ihrem Strassenfest hätten befassen sollen. Aus diesem Grund plädiere er für einen Freispruch.

Urteil später als erwartet

Ob es so weit kommt, wird Gerichtspräsident Bratschi am 13. November entscheiden. Es sei wohl sinnvoll, sich noch etwas Zeit für das Urteil zu nehmen, sagte der Richter. Sollte es zu einem Freispruch kommen, werde er den Fall weiterziehen, kündigte Kessler an. *Annic Berset*